

Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV (Abwendungsvereinbarung)

zwischen

Kunde/Kundin

Herr Frau Firma

Firma

Registergericht

Registernummer

oder

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Kundennummer / Rechnungseinheit

und

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Forderungsmanagement
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Wird zur Abwendung der angedrohten Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 118b Abs. 2 EnWG/ §19 Abs.2 StromGKV/GasGKV sowie zur weiteren Strom-/Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs 7 EnWG/§ 19 Abs. 5 StromGKV/Gas-GVV geschlossen.

Wenn sich der Kunde/die Kundin mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt, wird die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (nachfolgend Stadtwerke Neustadt GmbH genannt) von einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür können Sie beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per E-Mail oder per Post an die Stadtwerke Neustadt GmbH übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

1. Ratenrückzahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die Stadtwerke Neustadt GmbH erheben keine Zinsen für die Rückzahlung von Zahlungsrückständen in Raten. Die Stadtwerke Neustadt GmbH behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen, Zwangsvollstreckungskosten und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände des Kunden/der Kundin belaufen sich am

auf

Aus welchen Posten sich dieser Betrag zusammensetzt, ergibt sich aus der angefügten Abrechnung bzw. Forderungsaufstellung (Anlage 1).

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Zahlungsrückstände in

monatlichen Raten zu jeweils

an die Stadtwerke Neustadt GmbH zu leisten.

Die erste Rate wird fällig am

Die letzte Rate wird voraussichtlich fällig am

Es steht dem Kunden/der Kundin frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen. Die Stadtwerke Neustadt GmbH behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Die Stadtwerke Neustadt GmbH verpflichten sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.

Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitstpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 1. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 2. erfüllt.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die Stadtwerke Neustadt GmbH berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin acht Werktage im Voraus brieflich mitgeteilt. Soweit uns die E-Mail-Adresse und/oder die Telefonnummer des Kunden/der Kundin bekannt ist, erfolgt auch eine elektronische Benachrichtigung. Dem Kunden/der Kundin wird keine erneute Abwendungsvereinbarung angeboten.

Widerrufsinformation für entgeltliche Ratenzahlungsvereinbarungen Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst nachdem der Kunde alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z.B. Angabe zur Art der Finanzierungshilfe, Angabe des zu stundenden Nettobetrages, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Kunde hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für ihn bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für ihn bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für ihn bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und ihm eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommenen Pflichtangaben kann der Kunde nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Die Frist beginnt mit Erhalt der nachzuholenden Angaben. Der Kunde ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist in Textform zu richten an:

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH,
„Kundenservice“
Schlachthofstraße 60, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefax: 06321 402-213
E-Mail: kundenservice@swneustadt.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken.

Ort Datum

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Ort Datum

Unterschrift der Kundin/des Kunden

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abrechnung bzw. Forderungsaufstellung